

Sehr geehrter Herr Noé,

30.01.2020

Herr Bernhardt hat sich letzte Woche auf unten stehendes Schreiben gemeldet und meine vorgeschlagenen „Ausgleichsmaßnahmen“ als sehr positiv – gelobt - !

Das verbleibende geringfügige Defizit könnte nach seiner Auffassung auf – kommunaler – Flächen beseitigt werden (rechnerisch Pflanzung 10 Stück Bäume – auf Kosten Erschließungsträger) oder wenn die Gemeinde dies nicht wünscht würde ich das Defizit über die „Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH“ ablösen können.

Bitte höflich um Nachricht wie es weitergeht, ob die „Offenlage“ versandt ist und ob ich meine Vorschläge an die Gemeinderäte formlos / informativ senden darf, um meinen „guten Willen“ zu dokumentieren..

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. P e t e r W ü r t h

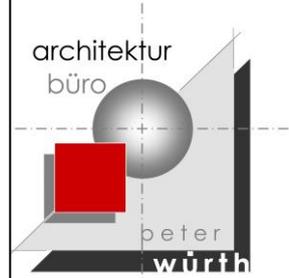
Naturschutz

Herrn Kreisökologe Bernhardt

m.bernhardt@kreis-tuebingen.de

Wilhelm - Keil - Strasse 50 Raum: D1 12

72072 Tübingen



einhorn straße 21
72138 kirchentellinsfurt
fon 07121 20384 30
fax 07121 20384 50
mobil 0172 946 73 31
e - mail peter.wuerth@t-online.de
www architekt-peter-wuerth.de
datum 08.01.2020

1802 Wohnpark Schwäbische Toskana 72181 Starzach - Bierlingen 04 - Ausgleichsflächen Vorschlag

Sehr geehrter Herr Bernhardt,

ich habe nun Ihre Anregungen im Bebauungsplanverfahren hinsichtlich „Ortsrandeingrünung“ und dem notwendigen Ausgleich der Ökopunktebilanz mit meinem Konzept

1. **Baumgebot** auf sämtlichen Grundstücken entlang der landwirtschaftlichen Wege auf der Süd und Westseite.

Lage der Bäume: Abstand 2,0 m von der Grundstücksgrenze bzw. vom landwirtschaftlichen Weg

Art der Bäume: Obstbäume als „Hochstamm“ gemäß Festsetzung des BBP hier Pflanzliste

2. **Pflanzgebot** Breite 2,5 m entlang der landwirtschaftlichen. Wege auf der Süd und Westseite.
dies würde eine Pflanz - Fläche von ca. 480 m² ergeben

Art der Bepflanzung: Sträucher gemäß Festsetzung des BBP hier Pflanzliste

durch HPC AG Frau Dr. Eichler prüfen und rechnen lassen und komme zu folgendem Vorschlag:

Ermittlung Frau Dr. Eichler

Defizit aus Boden	- 2.606 Ökopunkte	
Defizit aus Biototypen	- 6.580 Ökopunkte	
Defizit gesamt		- 9.186 Ökopunkte
Ausgleich durch Pflanzgebot „Gebüsch mittlerer Standorte“	480 m ² x 8 Ökopunkte	+ 3.840 Ökopunkte
Ausgleich durch Bäume	10 Stk. x 272 Ökopunkte	+ 2.720 Ökopunkte
Defizit verbleibt gesamt		- 2.626 Ökopunkte

Hinsichtlich des verbleibenden Defizits von 2.626 Ökopunkte würde ich gerne dergestalt verfahren, dass diese durch eine Ausgleichszahlung geheilt werden.

Hinsichtlich der Höhe der notwendigen Ausgleichszahlung erwarte ich gerne Ihren Vorschlag

Ich bitte höflich um Prüfung, ob Sie einer solchen Vorgehensweise zustimmen können.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: umseitig Schreiben Frau Dr. Eichler
BBP zeichnerischer Teil mit Festsetzung Baumgebot und Pflanzgebot
zur Kenntnis: Herrn Bürgermeister Noé, Frau Dr. Eichler, Herrn Fabian Gauss

gez. P e t e r W ü r t h

Vorhabenträger des BBP
„Schwäbische Toskana“
in Starzach – Bierlingen

Anlage: Schreiben Frau Dr. Eichler

Sehr geehrter Herr Würth, mail Di 07.01.2020 18:09

Sie hatten um eine Stellungnahme bezüglich Ihres Schreibens vom 19.12.2019 gebeten. Die Festsetzungen sind sicher als Ausgleichsmaßnahme, auch zur Generierung von Ökopunkten, geeignet.

Ich darf die neuen Vorgaben kurz zusammenfassen:

- Die Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen des Obst- und Gartenbauvereins sollen entfallen.
- Stattdessen soll ein Pflanzgebot am südlichen und westlichen Rand des Plangebiets, mit Baumgebot festgesetzt werden. Das Pflanzgebot soll aus einheimischen Sträucher herangezogen werden. Das Baumgebot soll 1 Obstbaum pro Randgrundstück umfassen.

Für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung bedeutet dies:

1. Das **Defizit** beträgt insgesamt 2.606 Ökopunkte (Boden) plus 6.580 Ökopunkte (Biotoptypen) = **9.186 Ökopunkte**. Bei Ihrer Angabe (7.150 Ökopunkte) waren die Obstbäume, die auf den Flächen des Obst- und Gartenbauvereins geplant und eingerechnet waren, noch enthalten.
2. Für das Pflanzgebot der Sträucher kann ein „Gebüsch mittlerer Standorte“ angerechnet werden. Von den damit generierten 14 Ökopunkten/m² müssen die Ökopunkte für den dort bisher angenommenen Garten von 6 Ökopunkten/m² abgezogen werden. Insgesamt können generiert werden:
 - Bei 380 m² (2,0 m Breite): 3.040 Ökopunkte
 - Bei 480 m² (2,5 m Breite): 3.840 Ökopunkte
 - Bei 570 m² (3,0 m Breite): 4.560 Ökopunkte
 Es ist zu empfehlen, das Gebüsch mind. 2,5 m breit festzusetzen, insbesondere weil dort ein Baum gepflanzt werden soll.
3. Wir hatten bereits 2 Obstbäume/Grundstück angenommen und angerechnet. Falls nun in den Randgrundstücken ein dritter Baum gepflanzt werden soll, würde dies zusätzliche 10 Bäume bedeuten. Für diese 10 Bäume können insgesamt 2.720 Ökopunkte angerechnet werden. Diese Punkte können zu den Punkten für die Strauchpflanzung (Gebüsch) addiert werden.
4. Insgesamt würden, je nach Breite der Strauchpflanzung, und unter der Voraussetzung eines dritten Baums in den Randgrundstücken, **5.760 Ökopunkte, 6.560 Ökopunkte oder 7.280 Ökopunkte** angerechnet werden können. Es bleibe damit jeweils noch ein geringes Defizit bestehen.
5. Würde in den Randgrundstücken kein dritter Baum festgesetzt, so bliebe es bei den unter 2. Angegebenen Ökopunkten, um die das Defizit kleiner würde.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Eichler

Dipl.-Biol., Dr. Barbara Eichler
Projektleiterin

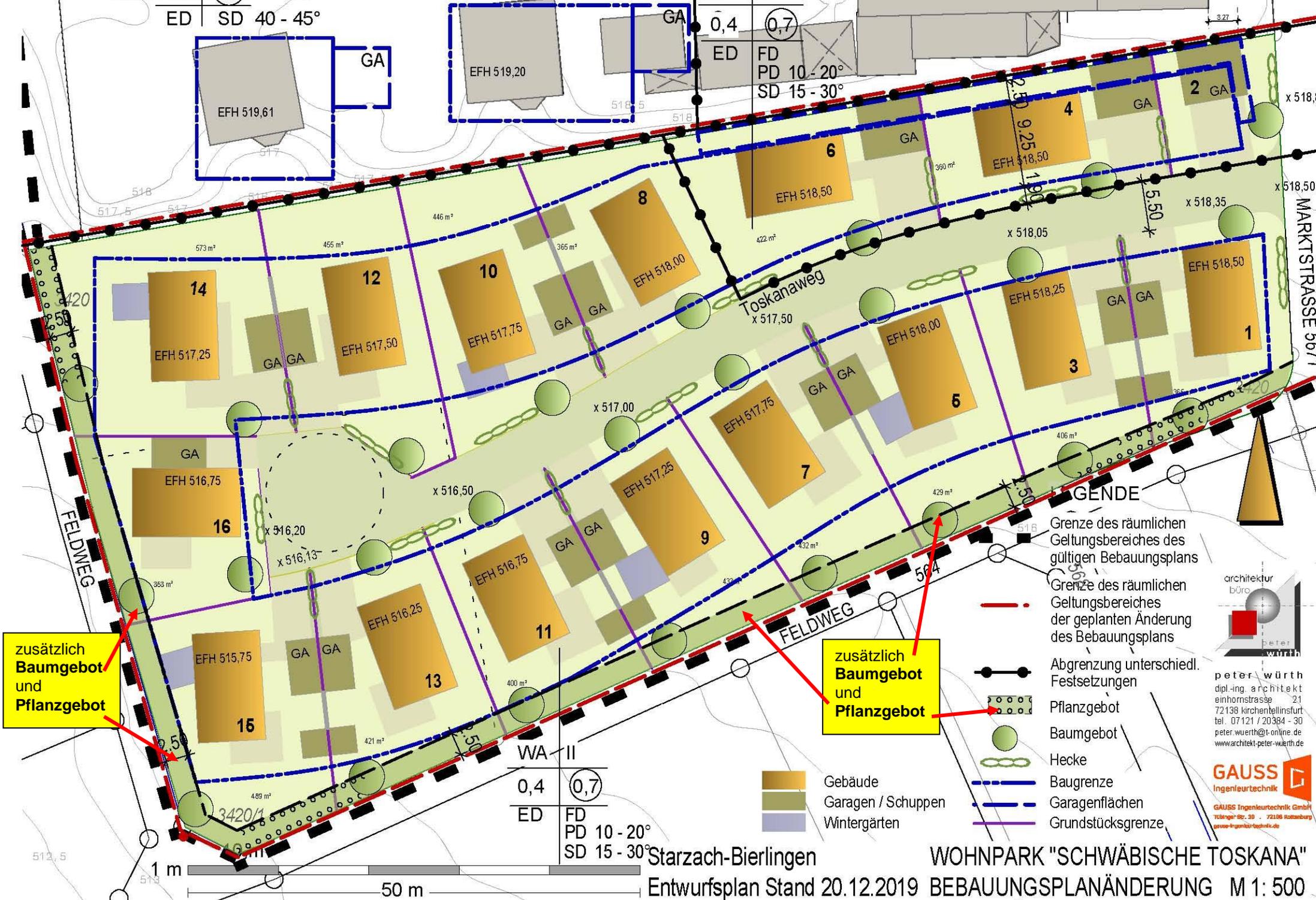


HPC AG phone: +49 7472 158-146
Schütte 12 - 16 fax: +49 7472 158-111
72108 Rottenburg mobile: +49 173 6659890
www.hpc.ag mail: barbara.eichler@hpc.ag



Adresse

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH
Gerhard-Koch-Str. 2
73760 Ostfildern Tel.: 0711/32732-530
kontakt@flaechenagentur-bw.de



zusätzlich Baumgebot und Pflanzgebot

zusätzlich Baumgebot und Pflanzgebot

- LEGENDE**
- · - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gültigen Bebauungsplans
 - · - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der geplanten Änderung des Bebauungsplans
 - — ● Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
 - — ● — ● Pflanzgebot
 - Baumgebot
 - — ○ Hecke
 - - - Baugrenze
 - - - Garagenflächen
 - - - Grundstücksgrenze

- Gebäude
- Garagen / Schuppen
- Wintergärten

architektur
büro
peter
würth

peter würth
dipl.-ing. architekt
einhornstrasse 21
72138 kirchentellinsfurt
tel. 07121 / 20384 - 30
peter.wuerth@t-online.de
www.architekt-peter-wuerth.de

GAUSS
Ingenieurtechnik

GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Str. 50 · 72198 Rottmangbrunn
gauss-ingenieurtechnik.de